



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 28.02.2024

### **Staatsministerium für Digitales: Förderprogramme – Stand 2024**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Digitales (StMD) vorgehalten? .....  | 3 |
| 1.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? .....  | 3 |
| 1.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? .....  | 3 |
| 2.1 | An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMD darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? .....   | 3 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? .....  | 3 |
| 2.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? .....  | 3 |
| 3.1 | Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? .....                                       | 3 |
| 3.2 | Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMD beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? ..... | 3 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? .....                  | 3 |
| 4.2 | Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? .....  | 4 |
| 4.3 | Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? .....  | 4 |

---

5.	Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMD, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? .....	4
	Anlage .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Digitales

vom 15.04.2024

- 1.1 **Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Digitales (StMD) vorgehalten?**
- 1.2 **Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 **Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 **An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMD darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 **Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 **Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums für Digitales sind mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter [www.bayernportal.de](http://www.bayernportal.de) oder in der Datenbank BAYERN.RECHT unter [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 3.1 **Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 **Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMD beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

- 4.1 **In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

#### **4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

##### **Zum Förderprogramm „Digitales Rathaus“:**

Eine Aufstellung der im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Mittel ist mit einer entsprechenden Aufteilung nicht möglich, da das Förderprogramm keinen eigenen Haushaltsansatz hat und sich diesen mit anderen Aufgaben teilt.

##### **Zum Förderprogramm „Bayerische Gamesförderung“:**

Die veranschlagten Haushaltsansätze wurden in vollem Umfang in Anspruch genommen.

#### **4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?**

Die Mittel der „Bayerischen Gamesförderung“ werden regelmäßig komplett abgerufen und beim „Digitalen Rathaus“ haben mehr als 86 Prozent der antragsberechtigten Kommunen teilgenommen. Bei diesen beiden Förderprogrammen gibt es daher keine Hinweise darauf, dass bürokratische Hürden eine Rolle spielen würden.

#### **5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMD, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?**

##### **Zum Förderprogramm „Digitales Rathaus“:**

Nach Auskunft der das Förderprogramm vollziehenden Regierung von Unterfranken betragen die dort angefallenen Kosten:

2021: 127.428,34 Euro

2022: 126.828,86 Euro

2023: 131.106,87 Euro

2024: 42.509,01 Euro (Januar bis März)

Im Staatsministerium für Digitales wird das Programm mit einem Stellenanteil von ca. 0,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betreut.

##### **Zum Förderprogramm „Bayerische Gamesförderung“:**

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung des Förderprogramms sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher nicht eindeutig zugeordnet werden.

**Anlage**

<b>Förderprogramm</b>	<b>Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/Sonstigen</b>	<b>Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt</b>	<b>davon Oberbayern</b>	<b>davon Niederbayern</b>	<b>davon Oberpfalz</b>	<b>davon Oberfranken</b>	<b>davon Mittelfranken</b>	<b>davon Unterfranken</b>	<b>davon Schwaben</b>
Digitales Rathaus	Land	15.996.483,99	4.223.209,04	1.894.358,80	1.700.855,43	2.076.742,63	1.803.829,64	2.207.887,15	2.089.601,30
Bayerische Gamesförderung	Land	14.905.571,54	9.860.851,27	226.500	662.066,27	703.439	2.052.500	825.000	575.215

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.